

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 1. Dezember 1922

Nr. 97043

(Gesuch eingereicht: 9. August 1921, 20 Uhr.)

Klasse 29^b

HAUPTPATENT

FERD. PETERSEN & CO. MASCHINENFABRIK KOM.-GES.,
Zürich (Schweiz).

**Einrichtung zum Antrieb der Mahlkörper an mit Elektromotor angetriebenen
Kaffeemühlen.**

Gegenstand vorliegender Erfindung ist eine Einrichtung zum Antrieb der Mahlkörper an mit Elektromotor angetriebenen Kaffeemühlen. Gemäß der Erfindung ist zwischen Motorwelle und Mahlkörperwelle, die wenigstens annähernd koaxial zueinander liegen, eine die Drehungen der Motorwelle übertragende Schraubenfeder eingebaut, zum Zwecke, einen stoßfreien, geräuschlosen und elastischen Antrieb der Mahlkörper auch dann zu sichern, wenn die treibende und die getriebene Welle nicht genau koaxial liegen. Die Schraubenfeder kann bei vorhandenen Abweichungen nachgeben.

In der beiliegenden Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt, und zwar zeigt:

Fig. 1 die Einrichtung im Längsschnitt;

Fig. 2 ist eine Stirnansicht, teilweise im Schnitt;

Fig. 3 zeigt die Kaffeemühle mit Motor in Seitenansicht.

Die gezeichnete Einrichtung weist eine auf die Motorwelle 2 aufgeschraubte Büchse

1 auf, ferner besitzt sie eine auf der Welle 3 sitzende Büchse 4. Zwischen den Büchsen 1 und 4 liegt eine Schraubenfeder 5, deren eines Ende in die Büchse 1 und deren anderes Ende in die Büchse 4 eingelassen ist. Die Welle 3 besitzt einen Schlitz 6, ebenso besitzt die Büchse 4 einen Schlitz 7. In dem Schlitz 6, 7 liegt ein Mitnehmer 8, welcher durch eine Kappenmutter 9, die auf der Büchse 4 aufgeschraubt ist, in seiner Lage gesichert wird. Eine Verdrehung der Welle 3 in bezug auf die Welle 4 wird durch diesen Mitnehmer 8 verhindert. Die Feder 5 dient zum Ausgleich bei allfälligen Verschiedenheiten in der Lage der treibenden Welle 2 und der getriebenen Welle 3 zueinander, welche Verschiedenheiten durch Ungleichheiten in den Abmessungen des Motors, durch Lockerung von Teilen etc. entstehen können. Die Feder 5 gestattet auch eine kleine Verschiebung der Welle 2, 3 in axialer Richtung.

PATENTANSPRUCH:

Einrichtung zum Antrieb der Mahlkörper an mit Elektromotor angetriebenen Kaffee-

mühlen, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen Motorwelle und Mahlkörperwelle, die wenigstens annähernd koaxial zueinander liegen, eine die Drehungen der Motorwelle übertragende Schraubenfeder eingebaut ist, zum Zwecke, einen stoßfreien, geräuschlosen und elastischen Antrieb der Mahlkörper auch

bei nicht genau koaxialer Lage der treibenden und getriebenen Welle zu erzielen.

UNTERANSPRUCH:

Einrichtung nach Patentanspruch, wie in der Zeichnung dargestellt und in bezug darauf beschrieben.

FERD. PETERSEN & Co.
MASCHINENFABRIK KOM.-GES.
Vertreter: Fritz ISLER, Zürich.

Fig. 1.

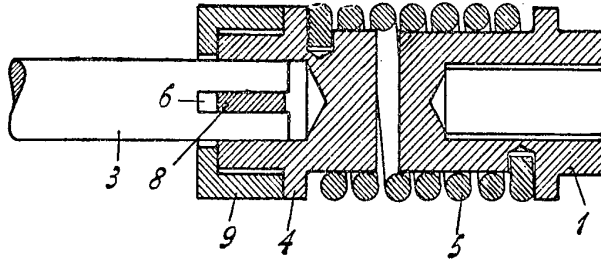


Fig. 2.

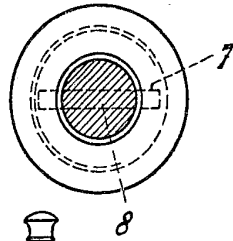


Fig. 3.

